

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	<a href="mailto:gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de">gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de</a>
Datum	09.10.14

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0344/14) am 25.09.2014**

Anwesend sind die Stadtverordneten:

#### **Vorsitz**

Frau Dorothea Glauner ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer (für Frau Barbara Rötger), Frau Claudia Hardt , Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Volker Dittgen (für Herrn Lukas Twardowski), Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann , Frau Regina Orth ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Susanne Herhaus (für Frau Claudia Radtke),

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Manfred Todtenhausen ,

**von der Verwaltung**

Herr StD Dr. Johannes Slawig ,

Herr Michael Telian (000), Herr Gerd-Uwe Wolf (403.1), Frau Martina Schmidt , Herr Franz Heilmann , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002) ,

**Schriftführerin**

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:06 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Anwesenden und entschuldigt Herrn OB Jung, Herrn Beig. Meyer, Herrn Beig. Dr. Kühn und Herrn Radtke. Ebenso sei Herr Beig. Nocke kurzfristig verhindert.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 **Bestellung der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer Stellvertreterin** **Vorlage: VO/0434/14**

Keine Wortmeldungen

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2014:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0434/14 gemäß Beschlussvorschlag.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

### 2 **Aufhebung der am 01.01.1999 in Kraft getretenen Anlage zur Geschäftsanweisung "Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wuppertal" und Inkrafttreten eines neuen Leitbildes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wuppertal** **Vorlage: VO/0449/14**

**Frau Schmidt** erläutert, das Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes werde dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat der Stadt vorgelegt, da es eine Anlage zur Geschäftsanweisung des Rechnungsprüfungsamtes sei, die ebenfalls vom Rat beschlossen worden sei. Es sei hauptsächlich eine Straffung des Inhalts vorgenommen worden, da bisherige Inhalte zum Teil schon an anderer Stelle aufgeführt würden, so zum Beispiel in der Rechnungsprüfungsordnung (RPO). Herausgestellt würden auch neuere Prüfmethode, wie der risikoorientierte Prüfansatz und die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS), die aufgrund der reduzierten Kapazitäten stärker in den Vordergrund träten. Man habe durch die Überarbeitung die wirkliche Bedeutung eines Leitbildes stärker fokussiert.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2014:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Drucksache Nr. VO/0449/14 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

### 3 **Vorstellung der Abteilungen des Rechnungsprüfungsamtes**

**Frau Schmidt** führt aus, das Rechnungsprüfungsamt habe die Fraktionen zu Informationsgesprächen eingeladen, die einige Fraktionen noch nicht hätten wahrnehmen können. Daher würden die drei Abteilungen des Rechnungsprüfungsamtes nun kurz durch die Abteilungsleiter, Herrn Möllers für die Abteilung 1, Verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Prüfung, Herrn Noetzel

für die Abteilung 2, Technische Prüfung, und Herrn Heilmann für die Abteilung 3, Antikorruptionsstelle, vorgestellt.

**Herr Möllers** erläutert, die Abteilung 1, Verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Prüfung, umfasse außer ihm neun Kolleginnen und Kollegen, wovon 1 Kollege nur mit 50 % seiner Stelle zur Abteilung 1 gehöre. Die Organisation sei hauptsächlich geschäftsbereichsorientiert, sodass jede Prüferin und jeder Prüfer einen bestimmten organisatorischen Teil der Verwaltung als Zuständigkeitsbereich habe. Ausnahmen gebe es zum Beispiel im Bereich der Datenverarbeitung und auch die Änderungen der Verwaltungsorganisation seien nicht durchgehend nachvollzogen worden. Es gebe die Prüfbereiche Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, Sicherheit und Ordnung, Schulen, Kultur, Jugend und Soziales. Seit einigen Jahren sei die Prüfung des Kommunalen Jahresabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) hinzugekommen, wovon alle Kolleginnen und Kollegen der Abteilung 1, allerdings in unterschiedlicher Intensität, tangiert seien sowie auch Kollegen der Abteilung 2. Aktuell sei die Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses als Aufgabe hinzugekommen.

**Herr Noetzel** berichtet, die Abteilung Technische Prüfung könne grob in vier Teilbereiche unterteilt werden, die technische Prüfung im engeren Sinne, die durch sechs Kollegen wahrgenommen werde, die vergaberechtliche Prüfung mit 1,5 Stellen, die Verwaltungsprüfung der technischen Dienststellen mit 2,5 Stellen und die Prüfung der technischen Datenverarbeitung mit 1 Stelle. Die technische Prüfung erfolge in Form von Schlussrechnungsprüfungen, hier ca. 1.000 Prüfungen im Jahr, fachtechnischer Vergabeprüfung und Einzelfallprüfungen von Planungen und Investitionsentscheidungen. Die vergaberechtliche Prüfung, also formelle Vergabeprüfung, prüfe rd. 400 Vorgänge jährlich einschließlich der Nachträge und leiste allgemeine Beratung in vergaberechtlichen Fragestellungen. Die Verwaltungsprüfung der technischen Dienststellen prüfe Teile des Jahresabschlusses, Förderprojekte und schwerpunktmäßig Organisation, Haushalt, die Einhaltung des öffentlichen und privaten Baurechts, des Wohnungs-, Miet- und Liegenschaftsrechtes, Beiträge, Gebühren, Gestattungen und städtebauliche Verträge. Die geprüften Dienststellen seien das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW), die Dienststellen im Geschäftsbereich 1 und der Stadtbetrieb 402. Im Bereich „Prüfung der technischen Datenverarbeitung“ würden städtische Programme vor ihrer Anwendung geprüft. Gesetzlich vorgeschrieben sei dies für die Haushalts- und Finanzprogramme durch die Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Prüfer prüfe die Beschaffung der Hard- und Software und das Ressort 102 „Vermessung, Katasteramt und Geodaten“ und den Stadtbetrieb 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“. Der Einsatz von Prüfsoftware sei ein weiteres Thema dieses Bereichs der Abteilung 2.

**Frau Schmidt** unterstreicht, die genannten Vorgangszahlen markierten den Umfang der geprüften Vorgänge, es handele sich dabei aber nur um einen Bruchteil der Vorgänge, die von der Verwaltung erstellt würden.

**Herr Heilmann** stellt sich vor und bemerkt, er sei seit ca. 7,5 Jahren Leiter der Antikorruptionsstelle im Rechnungsprüfungsamt. Die Antikorruptionsstelle als eigene Abteilung im Rechnungsprüfungsamt resultiere aus der Korruptionsaffäre Ende der 90er Jahre und der in diesem Zusammenhang vom damaligen Oberbürgermeister, Herrn Dr. Kremendahl, gegründeten Task-Force. Im Zuge der Einsparnotwendigkeiten bei der Stadtverwaltung sei die Antikorruptionsstelle von 5 auf 3,5 Stellen reduziert worden. Mit seinem Eintritt in den Vorruhestand werde seine Stelle auch wegfallen, sodass es zukünftig bei der Antikorruptionsstelle nur noch 2,5 Stellen geben werde. Die Mitarbeiter der Antikorruptionsstelle hätten teilweise eine technische Vorbildung und teilweise eine Verwaltungsvorbildung.

Im Zusammenhang mit der Korruptionsaffäre 1996 hätten zeitweise bis zu 100 städtische Mitarbeiter im Visier der Strafverfolgungsbehörden gestanden, was damals zu massiven Ansehensverlusten der Stadt Wuppertal geführt habe. Inzwischen habe sich die Situation gewandelt und die Stadt Wuppertal sei mindestens in Nordrhein-Westfalen (NRW) wenn nicht in der ganzen Bundesrepublik in einer Vorbildfunktion. Als Mitglied im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten in NRW wisse die Antikorruptionsstelle, dass es in keiner anderen Kommune in NRW, und nach Recherche auch in der Bundesrepublik, eine Antikorruptionsabteilung gebe. Außerdem habe die Generalstaatsanwaltschaft in NRW das Thema Korruptionsbekämpfung schwerpunktmäßig unter anderem in Wuppertal angesiedelt. Die dort tätigen Mitarbeiter stellten in ihren Seminaren ebenfalls die Stadt Wuppertal als Vorbild-Kommune dar. Die Antikorruptionsstelle befasse sich nicht nur mit Korruptionsvorwürfen sondern auch mit anderen strafrechtlich relevanten Tatbeständen wie Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung bis hin zu den Missbrauchshandlungen im Zoo. Es gebe für die Stadtverwaltung Wuppertal eine Dienstanweisung, in der festgelegt sei, dass die Antikorruptionsstelle bei Strafverfahren gegen Bedienstete der Stadt generell einzuschalten sei. Die Antikorruptionsstelle pflege einen guten Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden und arbeite eng mit dem zuständigen Kommissariat zusammen. Unter Korruption verstehe man im öffentlichen Dienst den Missbrauch eines Amtes zur Erlangung von persönlichen Vorteilen. Was Fälle aus der Vergangenheit anbelange, habe die Antikorruptionsstelle schon viel Erfolg gehabt.

---

**4 Mündlicher Bericht über den Sachstand der Jahresabschlussprüfung 2013 und der Gesamtabchlussprüfung 2010**  
**Berichterstatter: Herr Möllers (Abteilungsleiter 002.1)**

**Herr Möllers** berichtet, bei der Jahresabschlussprüfung handele es sich um eine Pflichtprüfung nach der GO NRW. Hier ergebe sich ein besonderer Bezug zum Rechnungsprüfungsausschuss, da nach der GO der Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werde, wobei die GO festlege, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes bediene.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal zum 01.01.2008 sei am 20.12.2010 vom Rat der Stadt festgestellt worden. Der Aufstellungs- und Prüfungsprozess hätten lange gedauert und seien verzahnt gewesen. 3,7 Mrd. an Aktiva und Passiva hätten systematisch erfasst, bewertet und geprüft werden müssen. Die Aufstellung der folgenden Jahresabschlüsse habe sich daher weit hinausgeschoben. In den Folgejahren seien jeweils zwei Jahresabschlüsse aufgestellt, geprüft und festgestellt worden; der Jahresabschluss 2012 sei der erste innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist festgestellte Jahresabschluss gewesen. Auch beim Jahresabschluss 2013 werde dies voraussichtlich gelingen. Die Stadt Wuppertal stehe damit im Vergleich mit anderen großen Kommunen in NRW gut da.

Der Jahresabschluss 2013 sei vor einiger Zeit in den Rat eingebracht worden. Das RPA habe ihn inzwischen geprüft und gestern der Verwaltungsleitung zugeleitet. Im Weiteren sei die Verwaltung gehalten innerhalb einer Frist von 4 Wochen Stellung zu nehmen. Eventuelle Änderungen am Jahresabschluss würden sich entsprechend im Prüfbericht niederschlagen. In den letzten Jahren habe sich ein bewährtes Prozedere zwischen RPA und Kämmerei entwickelt. Den endgültigen Entwurf des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2013 werde das RPA im Dezember 2014 mit einer Drucksache in den Rechnungsprüfungsausschuss einbringen. Zur Vorbereitung solle im November

eine Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden, in der der Prüfbericht zwischen RPA und Rechnungsprüfungsausschuss erörtert und diskutiert werden könne. Eine Beschlussfassung könne dann im Dezember stattfinden, sodass die gesetzliche Vorgabe, eine Feststellung durch den Rat bis zum Ende des auf das betreffende Haushaltsjahr folgenden Jahres, eingehalten werden könne.

Der Entwurf des ersten Gesamtabchlusses der Stadt zum 31.12.2010 sei im vergangenen Dezember in den Rat eingebracht worden. Es handele sich beim Gesamtabschluss um eine Aggregation des kommunalen Jahresabschlusses mit den Abschlüssen der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen. Nach vielen Gesprächen, auch mit den Gesellschaften und deren Wirtschaftsprüfern, sei teilweise Veränderungsbedarf festgestellt worden. Voraussetzung für die Konsolidierung sei, dass die Abschlüsse der Gesellschaften, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert würden, an das NKF als städtisches Rechnungswesen angepasst würden. Dem RPA gehe es darum, dass die Anpassung der handelsrechtlichen Abschlüsse an das NKF, die sogenannte Überleitungsrechnung, auch durch die Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert würden. Hier sei man inzwischen auf einem guten Weg. Im Moment würden bereits erstellte Überleitungsrechnungen der Gesellschaften noch einmal überprüft. Das RPA könne wieder ansetzen, wenn die Überleitungsrechnungen von den Wirtschaftsprüfern testiert und von der Kämmerei zu einem eventuell überarbeiteten Gesamtabschluss zusammengefasst worden seien. Die ursprüngliche Vorstellung, der Gesamtabchluss könne bis zum Ende des Jahres 2014 festgestellt werden, habe sich nicht realisieren lassen. Auch bei den folgenden Gesamtab schlüssen werde sich dann ein Nachholbedarf ergeben wie bei den Jahresabschlüssen, sodass das RPA überlegen müsse, wie viele Gesamtab schlüsse man pro Jahr prüfen könne.

---

5

**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen